

28. Februar 2025

Pressemitteilung

## **Erhöhung des Beitragssatzes nicht vor dem 1. Mai 2025**

***Bremen/Osnabrück***

**Die geplante Beitragserhöhung bei der BKK firmus wird frühestens zum 1. Mai 2025 in Kraft treten. Damit ist gewährleistet, dass auch für die Versicherten, die ihre Mitgliedschaft zum 1. April 2025 abgeschlossen haben, zunächst der derzeit bestehende Zusatzbeitragssatz gilt.**

Wann der Zusatzbeitrag genau angepasst wird und wie hoch er ausfallen wird, ist derzeit noch unklar und hängt von der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ab, der voraussichtlich im Frühjahr 2025 über eine Erhöhung beraten wird. Die Anpassung wird jedoch spätestens zum 1. Juli 2025 erfolgen. Die Öffentlichkeit und unsere Versicherten werden unmittelbar nach Beschlussfassung informiert.

Erhöht eine Krankenkasse ihre Beiträge, haben Kunden ein Sonderkündigungsrecht. Mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende können die Versicherten davon Gebrauch machen.

Hintergrund der geplanten Erhöhung sind deutlich gestiegene Krankenhausausgaben, die sich nach Abgabe der Haushaltsplanung und der Beitragssatzkalkulation für das Jahr 2025 (Anfang November 2024) stärker entwickelt haben als geplant.

Die BKK firmus steht für Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber unseren Kunden. Für uns war es dementsprechend sehr wichtig, unsere Versicherten und Interessenten bereits sehr frühzeitig über die geplante Erhöhung zu informieren.

### **Die BKK firmus**

Die BKK firmus ist entstanden durch den Zusammenschluss mehrerer erfolgreicher Betriebskrankenkassen in Nord-West-Deutschland und ist mittlerweile für alle Versicherten bundesweit geöffnet. Weitere Informationen zur BKK firmus und den ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter [www.bkk-firmus.de](http://www.bkk-firmus.de).